

**Landschaftsplanerischer Fachbeitrag  
zum B-Plan SAN-P 18  
„Friedrich-Ebert-Straße/ Steubenplatz“  
der Stadt Potsdam**

Stand: 18.01.2019



**Auftraggeber:**

Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin



**Auftragnehmer:**

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung  
Elena Frecot

Bouchéstr. 52  
12059 Berlin

[www.elena-frecot.de](http://www.elena-frecot.de)

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Einleitung .....</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1. Anlass und Aufgabenstellung.....                                       | 3         |
| 1.2. Ziele übergeordneter Fachplanungen mit Umweltbezug .....               | 3         |
| 1.3. Übersicht, Lage, Naturraum .....                                       | 4         |
| 1.4. Wesentliche Ziele des Bebauungsplans.....                              | 4         |
| <b>2. Beschreibung der Schutzgüter .....</b>                                | <b>6</b>  |
| 2.1. Boden .....  | 6         |
| 2.2. Wasser .....   | 6         |
| 2.3. Klima/ Luft.....   | 7         |
| 2.4. Pflanzen / Lebensräume .....   | 7         |
| 2.4.1. Pflanzen und Lebensräume .....                                       | 7         |
| 2.4.2. Geschützter Baumbestand.....   | 10        |
| 2.5. Tiere .....  | 10        |
| 2.5.1. Vögel .....  | 11        |
| 2.5.2. Fledermäuse .....  | 11        |
| 2.5.3. Weitere Artengruppen gemäß FFH-Richtlinie .....                      | 11        |
| 2.6. Landschaftsbild, Erholung.....   | 12        |
| <b>3. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung .....</b>                   | <b>13</b> |
| 3.1. Schutzgut Boden, Wasser.....   | 13        |
| 3.2. Schutzgut Klima/ Luft .....  | 13        |
| 3.3. Schutzgut Pflanzen/ Baumbestand .....                                  | 14        |
| 3.4. Schutzgut Tiere.....   | 14        |
| <b>4. Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter .....</b> | <b>15</b> |
| 4.1. Zulässige Versiegelung.....  | 15        |
| 4.2. Boden .....  | 15        |
| 4.3. Wasser .....   | 16        |
| 4.4. Klima / Luft.....  | 16        |
| 4.5. Pflanzen/ Lebensräume/ Baumbestand .....                               | 16        |
| 4.6. Tiere .....  | 16        |
| 4.6.1. Brutvögel .....  | 16        |
| 4.6.2. Fledermäuse .....  | 17        |
| 4.7. Landschaftsbild, Erholung.....   | 17        |
| <b>5. Maßnahmen.....</b>  | <b>18</b> |
| 5.1. Ausgleich für Baumfällungen .....                                      | 18        |
| 5.2. Artenschutzrechtliche Maßnahmen .....                                  | 18        |

|  |           |
|--|-----------|
| 5.2.1. Maßnahmen zur Vermeidung.....   | 18        |
| 5.2.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) .....                               | 19        |
| 5.2.3. Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen<br>Verbotstatbestände..... | 19        |
| <b>6. Literatur und Quellen.....</b>   | <b>21</b> |

## **ANHANG**

Empfehlungen für Baumpflanzungen im UG

Karte - Biotoptypen und geschützter Baumbestand

Titelfoto: Grünfläche westlich des Fachhochschulgebäudes; Frecot, April 2016

## 1. Einleitung

### 1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/ Steubenplatz“ der Stadt Potsdam befindet sich in der Aufstellung. Aktuell liegt der Entwurf vor.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung aufgestellt. Dessen ungeachtet sind im Zuge des Verfahrens die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dies ergibt sich u.a. aus den folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 1 Abs. 6, Nr. 7 BauGB: Die Auswirkungen auf „... Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt“ sind zu beachten;
- Baumschutzverordnung der Stadt Potsdam (2017);
- Belange des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG.

Die Verfasserin wurde im Mai 2016 vom Büro Plan und Recht (Berlin) mit der Erstellung eines Landschaftsplanerischen Fachbeitrags beauftragt. Die Begehungen des Untersuchungsgebietes (UG) fanden am 30.4.2016, 4.10.2016 und 14.3.2017 statt.

Demzufolge wird nachfolgend korrekterweise auf den Zustand eingegangen, der vor baulichen und sonstigen Eingriffen im Plangebiet stattgefunden hat. Entsprechend wird ein Zustand mit noch vorhandenem Fachhochschulgebäude (mittlerweile wurde es zurückgebaut) und mit allen Vegetationsbeständen einschließlich Bäumen vor einer Beseitigung beschrieben, so dass die Folgen der Umsetzung des Bebauungsplans erkennbar werden und die Bewertung nachvollziehbar bleibt.

### 1.2. Ziele übergeordneter Fachplanungen mit Umweltbezug

#### Landschaftsprogramm

Allgemeine Ziele: Die Karte "Entwicklungsziele" stellt für die zusammenhängenden Siedlungsgebiete das Ziel "Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität in den Siedlungsbereichen" dar (MLUR 2001). Der Textteil erläutert hierzu: "Das Ziel ist, lebenswerte Orte mit unverwechselbarer Identität zu schaffen, die möglichst reich und überwiegend mit einheimischen Bäumen und Sträuchern durchgrünt sind, ausreichend Freiräume für Erholung sowie für Refugien wildlebender Pflanzen und Tiere bereithalten [...] Die das [...] Stadtbild prägenden, landschaftlichen Bezüge und die vorhandenen innerörtlichen Gärten, Parkanlagen und sonstigen Freiräume sollen bewahrt und in den Aufbau zusammenhängender Freiraumsysteme integriert werden. ..."

Diese Ziele sollen erreicht werden durch "eine Landschafts- und Bauleitplanung, die auf örtlichen Gegebenheiten aufbauend, langfristig tragfähige Entwicklungsziele für die Städte und Gemeinden erarbeitet und ihre Umsetzung vorbereitet, sparsamen und schonenden Umgang mit Boden, Berücksichtigung der Landschaft und der lokalklimatischen Bedingungen bei der Stadtgestaltung."

Schutzgut Grundwasser: Ziel "Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten" (Karte 3.3. Wasser).

Als landesweites Ziel ist der Sicherung der Grundwasserneubildung zum langfristigen Erhalt eines ausgeglichenen Wasserhaushalts im Land Brandenburg eine besondere Priorität beizumessen (Textteil).

Für die übrigen Schutzgüter enthält das Landschaftsprogramm keine auf das UG bezogenen Aussagen.

## **Landschaftsplan**

Für das Untersuchungsgebiet trifft der Landschaftsplan der Stadt Potsdam (LANDESHAUPTSTADT POTSDAM, 2012) keine Zielaussagen.

Zum Umfeld wird im Zielkonzept auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der historischen Baustrukturen hingewiesen (Nikolaikirche, Brandenburgischer Landtag, Museum Barberini). Die Wiederherstellung der stadträumlichen Qualität, orientiert an den früheren historischen Baustrukturen ist Bestandteil der Zielsetzung für die künftige Entwicklung.

### **1.3. Übersicht, Lage, Naturraum**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 18 mit einer Größe von rund 1,0 ha umfasst die Flurstücke

752, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 788 (teilweise), 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799 (teilweise), 800, 801, 802, 803, 804 (teilweise), 805, 806, 807, 808 (teilweise), 809, 810, 811 und 812 (teilweise) (ehemals 474 (teilweise), 518 (teilweise), 516 (teilweise), 520 (teilweise) und 648 (teilweise)) der Flur 6 in der Gemarkung Potsdam. Im UG befand sich der südliche Teil des Fachhochschulgebäudes, der in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2018 abgerissen wurde.

Das Gelände steigt von Süden nach Norden leicht an. Die Höhenlagen bewegen sich zwischen 32,5 und 33,0 m ü. NHN (Normalhöhennull).

### **1.4. Wesentliche Ziele des Bebauungsplans**

Nachdem das Fachhochschulgebäude zurückgebaut wurde, soll hier nun "... ein lebendiges innerstädtisches Wohn- und Arbeitsquartier entstehen" (STADT POTSDAM, Febr. 2017), das im Bebauungsplan als urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO festgesetzt wird. Der historischen Bebauung entsprechend ist straßenseitig eine geschlossene Bauweise vorgesehen. Rückwärtig soll sich eine Hofsituation ergeben. Auf 20% der dafür gekennzeichneten Hoffläche sollen ebenfalls Gebäude zulässig sein (maximal 2-geschossig). Die Hofbereiche werden privaten Charakter haben. Die im Blockinneren festgesetzte GRZ von 0,2 darf für die Zwecke einer Tiefgarage, durch die diese Grundstücksteile lediglich unterbaut werden, bis zu einer GRZ von 1,0 überschritten werden.

"Art und Maß der festzusetzenden baulichen Nutzung sollen sich ... nach den grundstückswisen Vorgaben zu Gestaltung und Nutzung der Grundstückspässe richten ...". Pkw-Stellplätze werden ausschließlich in Tiefgaragen angeboten.

Darüber hinaus soll der historische Straßenverlauf der Schwertfegerstraße in diesem Abschnitt wieder als öffentliche Verkehrsfläche (verkehrsberuhigt) hergestellt werden. Die Verkehrsflächen der Schloßstraße (geplant) und des Alten Marktes (geplant) sind als Fußgängerbereiche vorgesehen.

## 2. Beschreibung der Schutzgüter

### 2.1. **Boden**

Im Untersuchungsgebiet (UG) liegen als Ausgangssubstrate Talsande vor. Der Anteil versiegelter Flächen ist mit ca. 92 % sehr hoch (ca. 9.200 von 9.960 m<sup>2</sup>). Altlasten sind nicht bekannt.

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung sowie Böden mit besonderer Archivfunktion sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

#### **Bewertung**

Regelungsfunktion: Die Regelungsfunktion besteht in der Fähigkeit des Bodens, Säuren zu puffern, Schadstoffe zu binden oder zu filtern, Wasser zu speichern oder für die Grundwasserneubildung durchzulassen.

Natürlichkeitsgrad: Der Natürlichkeitsgrad der Böden wird durch die Bodennutzung und vorhandene Vorbelastungen bestimmt.

Biotopentwicklungspotenzial: Das Biotopentwicklungspotenzial beschreibt das Potenzial zur Entwicklung besonders schutzwürdiger Biotope bzw. Vegetationsgesellschaften bei Wegfall der menschlichen Nutzung. Entsprechend besitzen in der Gruppe der mineralischen Böden (Ausnahme: Auenböden) sehr nährstoffarme Böden das höchste Potenzial (vgl. LUA, 2003).

Vorbelastungen: Die Vorbelastungen sind aufgrund des sehr hohen Versiegelungsgrads sehr stark.

Regelungsfunktion: Die Puffer- und Speicherfunktion der nicht versiegelten Böden ist bei (Tal-)Sanden gering ausgeprägt. Die Versickerungsrate ist dagegen hoch.

Natürlichkeitsgrad: k.A. (nicht relevant)

Biotopentwicklungspotenzial: k.A. (nicht relevant)

### 2.2. **Wasser**

Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzzone befinden sich nicht im UG. Ein Nebenarm der Havel (Alte Fahrt) verläuft südlich, in ca. 250 m Entfernung.

Das Grundwasser ist > 5 m entfernt<sup>1</sup>. Der oberste Grundwasserleiter ist weitgehend unbedeckt und aufgrund der anstehenden Sande gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt.

Derzeit ist eine Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser in geringem Ausmaß, im Bereich der vorhandenen Grünfläche, möglich.

---

<sup>1</sup> LBGR - Landesamt für Bergbau Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2016): Hydrologische Karten Brandenburg - Karte der oberflächennahen Hydrogeologie; [www.geo.brandenburg.de/hyk50/](http://www.geo.brandenburg.de/hyk50/) abgerufen am 10.3.2017

## Bewertung

Es besteht eine hohe Schutzbedürftigkeit des obersten Grundwasserleiters. Das UG trägt aufgrund des sehr hohen Versiegelungsgrades in sehr geringem Maß zur Grundwasserneubildung bei.

## 2.3. Klima/ Luft

Das UG ist in sehr hohem Maß versiegelt. Dies trifft auch auf den angrenzenden Bereich des Alten Marktes zu. Einzelnen und in Zusammenwirkung handelt es sich um klimatische Belastungsräume. Die sommerliche Erwärmung wird vermutlich durch die Nähe zur Havel (Alte Fahrt) abgemildert. Abhängig von der Windrichtung kann es zu einem Luftaustausch zwischen aufgeheizten und kühleren Bereichen kommen. Der vorhandene Baumbestand trägt nur kleinräumig zur klimatischen Entlastung sowie zur Staubbindung bei. Mit dem Platz der Einheit und den Grünflächen entlang der Alten Fahrt befinden sich klimatisch entlastende Flächen in der Nähe des UG. Die östlich angrenzenden Wohngebiete sind ebenfalls stark durchgrünt.

Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung (z.B. Kaltluftentstehungsgebiete; Luftaustauschbahnen zwischen Gebieten unterschiedlicher Belastungen) sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

## Bewertung

Aktuell ist das unmittelbare Untersuchungsgebiet als klimatischer Belastungsraum zu bewerten. Eine Grünfläche mit Baumbestand trägt kleinräumig zur klimatischen Entlastung sowie zur Staubbindung bei.

## 2.4. Pflanzen / Lebensräume

### 2.4.1. Pflanzen und Lebensräume

Rote-Liste-Arten oder nach der Bundesartenschutzverordnung geschützte Arten sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die Flora ist von nicht heimischen Zierpflanzen und Ziergehölzen geprägt. Der Bewuchs beschränkt sich auf einen Grünstreifen westlich des Fachhochschulgebäudes, entlang des früheren Straßenverlaufs der Friedrich-Ebert-Straße.

Die Biotoptypen gemäß LUA (2007) werden in Tabelle 1 sowie in der Karte im Anhang dargestellt.

Tab. 1: Im Gebiet abgegrenzte Biotoptypen nach LUA (2007)

| Biotop-code                                   | Bezeichnung                   | Biotopwert |
|---|-------------------------------|------------|
| <b>(5) Gras- und Staudenfluren</b>            |                               |            |
| 05170   | Trittrassen                   | gering     |
| <b>(10) Biotope der Grün- und Freiflächen</b> |                               |            |
| 102752  | Wechselbepflanzung mit Bäumen | mittel     |



| Biotop-code  | Bezeichnung                           | Biotopwert |
|--|---------------------------------------|------------|
| <b>(12) Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen</b> |                                       |            |
| 12210  | Kerngebiet (City)                     | ohne Wert  |
| 12600  | Verkehrsflächen (versiegelt)          | ohne Wert  |
| 12642  | teilversiegelte Parkplätze            | ohne Wert  |
| 12643  | versiegelte Parkplätze                | ohne Wert  |
| 12653  | teilversiegelte Wege (incl. Pflaster) | ohne Wert  |
| 126611   | Gleisanlagen, überwiegend versiegelt  | ohne Wert  |
| 12730  | Baustellen, Bauflächen                | ohne Wert  |

Trittrassen (05170) Der frühere Straßenverlauf der Friedrich-Ebert-Straße wird östlich von schmalen Trittrassen begleitet. Weitere Trittrassenflächen befinden sich in einem Streifen östlich der Baustellencontainer.

Wechselbepflanzung mit Bäumen (102752): Der ca. 400 m<sup>2</sup> umfassende, begrünte Streifen ist locker mit Bäumen bestanden (siehe Tabelle 2) und setzt sich nach Norden im Bereich des angrenzenden Bebauungsplans (SAN-P 19) fort. Verschiedene Laubbäume wechseln sich mit einer breiten Eibe und einer einzelnen Kiefer ab. Zum Gebäude hin werden die Pflanzflächen von einem mit Gehwegplatten befestigten Fußgängerbereich begrenzt, der in den Kolonnadengang des Fachhochschulgebäudes übergeht. Als Sitzmöglichkeiten sind einige lehnlose Bänke sowie stellenweise niedrige Mauern, als Begrenzung der Beete, vorhanden. Die Beete zeichnen sich durch verschiedene Strauchrosen mit einer Wuchshöhe zwischen 1 und 2 m aus (mehrere ungefüllte oder nur leicht gefüllte Sorten). Außerdem sind verschiedene, eher niedrige Sträucher (Potentilla, Mahonia, Zierquitten, Spieraea, Cotoneaster, Feuertorn, Kriechwacholder u.a.) sowie Stauden und Bodendecker (Efeu, Geranium) anzutreffen. Am Südrand breiten sich junge Robinien sowie rankender Knöterich aus.

Kerngebiet (City) (12210): Das Gebäude der ehemaligen Fachhochschule sowie angrenzende versiegelte Flächen (Gehwege, Zufahrten) wurden unter diesen Biototyp gefasst.

Als Verkehrsflächen (12600) werden der Radweg östlich der Tram sowie weitere asphaltierte Flächen dargestellt.

Versiegelte Parkplätze (12643): Der frühere Straßenverlauf der Friedrich-Ebert-Straße wird derzeit als Parkplatz für Bauarbeiter genutzt. Am Westrand befindet sich eine größere mit Schotter befestigte Fläche, welche derzeit ebenfalls als Parkplatz genutzt wird (12642).

Teilversiegelte Wege (incl. Pflaster) (12653): Der Gehweg östlich der Friedrich-Ebert-Straße ist mit Kleinpflaster bzw. mit einem Band aus Granitplatten befestigt.

Gleisanlagen, überwiegend versiegelt (126611): Gleisflächen der Tram



Abb. 1: Kolonnaden an der Westseite des FH-Gebäudes (FRELOT 2016)



Abb. 2: Grünfläche und Baucontainer westlich des FH-Gebäudes (FRELOT 2016)

Baustellen, Bauflächen (12730): Hierunter wurde der als Stellplatz für Container genutzte Bereich entlang des früheren Straßenverlaufs gefasst. Einige Flächen sind mit grobem Schotter befestigt. Stellenweise war ein Bewuchs aus ruderalen Stauden (weit verbreitete Arten) anzutreffen.

### **Bewertung**

Die teilversiegelten und versiegelten Flächen besitzen keinen Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die bepflanzen Bereiche besitzen einen mittleren Biotopwert, als Nahrungslebensraum für Insekten und Vögel, potenziell auch als Nistplatz für Vögel (vgl. Kap. 2.5). Darüber hinaus leitet sich der Biotopwert hier aus den mittleren Wiederherstellungszeiträumen der Bäume ab (ca. 20 bis 40 Jahre).

## 2.4.2. Geschützter Baumbestand

Insgesamt sind 7 Bäume nach der Potsdamer Baumschutzverordnung (2017) geschützt, vgl. Tabelle 2.

Tab. 2: Geschützter Baumbestand (Stand 14.3.2017)

| Nr. | Baumart        | StU [cm] | Krone d [m] | Vitalität | Habitus/ weiterer Kommentar  |
|-----|----------------|----------|-------------|-----------|--|
| 1   | Robinie        | 120      | 8           | 1         |  |
| 2   | Gemeine Kiefer | 140      | 8           | 0         | mehrstämmig  |
| 3   | Baumhasel      | 140      | 10          | 0         | schöner Habitus, gleichmäßig ausgebreitete Krone                     |
| 4   | Zierkirsche    | 60       | 4           | 0         | Sorte 'Pendula'  |
| 5   | Thuja          | 60       | 8           | 0         | tiefer Kronenansatz, ausladender Habitus                             |
| 6   | Baumhasel      | 120      | 10          | 0         | schöner Habitus, gleichmäßig ausgebreitete Krone                     |
| 7   | Zierkirsche    | 80       | 5           | 1         | steht etwas beengt; knapp außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans |

Vitalitätsstufen nach Tauchnitz (2000):

0 = gesund bis leicht geschädigt (Schädigungsgrad 0–10 %, Wachstum und Entwicklung arttypisch, volle Funktionserfüllung, gute Vitalität und Entfaltung);

1 = geschädigt (> 10–25 %, Wachstum und Entwicklung ausreichend, kleine Mängel, leicht eingeschränkte Funktionserfüllung, leicht nachlassende Vitalität);

2 = stark geschädigt (> 25–50 %, Wachstum und Entwicklung leicht gestört, Schadstellen, Vitalitätszustand gerade noch ausreichend);

3 = sehr stark geschädigt (> 50–80 %, Wachstum und Entwicklung erheblich gestört);

4 = absterbend bis tot (> 80–100 %, Vitalität kaum feststellbar)

## 2.5. **Tiere**

Im Rahmen der Bauleitplanung ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG der Aufstellung des Plans entgegenstehen könnten. Dies betrifft die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie und die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

### **Datenlage, Methodik**

Bei Begehungen in 2014 und 2015 wurde das Gebäude der Fachhochschule auf etwaige Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen untersucht (SALINGER, 2015)<sup>2</sup>. Im Rahmen weiterer Begehungen von März bis Juli 2017 wurde der gesamte Geltungsbereich des B-Plans einbezogen (SALINGER, 2017).

<sup>2</sup> Von August 2014 bis September 2015 wurden "9 Begehungen mit Fledermaus-Detektor zur Feststellung von Sommer- und Winterquartieren von Fledermäusen sowie 5 Begehungen mit dem Fernglas zur Feststellung von Niststätten von Gebäudebrütern durchgeführt" (ebd.).

### 2.5.1. Vögel

Am betrachteten Abschnitt des FH-Gebäudes wurden Hausrotschwanz und Haussperling als Brutvögel nachgewiesen. Amsel und Ringeltaube brüteten in den Baum- und Gebüschbeständen westlich des FH-Gebäudes. Darüber hinaus besitzen die begrünten Flächen im Plangebiet eine Bedeutung für die Nahrungssuche der genannten Arten sowie weiterer Vogelarten. "Besonders Haussperlinge, die auf das Nahrungsangebot in unmittelbarer Nähe des Brutplatzes angewiesen sind, wurden oft in Gruppen von ca. 20 Tieren beobachtet." (ebd.)

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Brutvogelarten. Es handelt sich um im Land Brandenburg häufige bis sehr häufige, nicht gefährdete Arten. Der Haussperling weist allerdings bundesweit einen stark abnehmenden Trend auf.

Tab. 3: Im Gebiet nachgewiesene Brutvogelarten (SALINGER 2017)

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name     | Anzahl Reviere | RL BB/<br>RL D | Nistökologie                 | Trend |
|----------------|-----------------------------|----------------|----------------|------------------------------|-------|
| Amsel          | <i>Turdus merula</i>        | 1              | .              | Freibrüter,<br>Nischenbrüter | =     |
| Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochruros</i> | 1              | .              | Nischenbrüter<br>(Gebäude)   | =     |
| Haussperling   | <i>Passer domesticus</i>    | mind. 1        | ./ V           | Nischenbrüter<br>(Gebäude)   | -1    |
| Ringeltaube    | <i>Columba palumbus</i>     | 1              | .              | Freibrüter<br>(Bäume)        | =     |

**RL BB** Rote Liste Brandenburg (LUA 2008)

**RL D** Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2016)

1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet V Vorwarnliste

**Trend:** kurzfristiger Bestandstrend Zeitraum 1985-2009 (GRÜNEBERG et al. 2016)

-2 = sehr starke Abnahme (> 50%);

-1 = starke Abnahme (> 20%);

= gleich bleibend oder leicht schwankend oder Abnahme < 20% oder Zunahme < 30%;

+ = deutliche Zunahme (> 30%)

### 2.5.2. Fledermäuse

Es wurden keine Fledermäuse beobachtet und es waren auch keine Hinweise auf das Vorkommen von Fledermäusen vorhanden. Die abendlichen Fledermauserfassungen ergaben keinen Hinweis auf Fledermausverstecke. Eine Wochenstube oder ein Winterquartier konnten nicht festgestellt werden. (SALINGER 2017)

"Die Zahl jagender Fledermäuse in der Umgebung war ebenfalls sehr gering und beschränkte sich auf einzelne Zwergfledermäuse und einen Großen Abendsegler in größerer Entfernung vom Untersuchungsgebiet. ..." (ebd.)

### 2.5.3. Weitere Artengruppen gemäß FFH-Richtlinie

Vorkommen weiterer streng geschützter Arten können aufgrund der vorgefundenen, sehr eingeschränkten Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden.

## **2.6. Landschaftsbild, Erholung**

Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades weist das UG keinen besonderen Wert bezüglich des Landschaftsbilds oder der Naherholung auf. Im Landschaftsplan wird für den mit Bäumen bestandenen Grünstreifen westlich des Fachhochschulgebäudes eine "örtliche Bedeutung" für die Naherholung dargestellt (Landschaftsplan Karte 4.4, 2012).

Dieser Grünstreifen besitzt ebenfalls eine Bedeutung innerhalb einer örtlichen Grünverbindung zwischen dem Platz der Einheit und der Alten Fahrt (ebd.).

### **Bewertung**

Ein besonderer Wert für das Landschaftsbild besteht nicht. Die Bedeutung für die kurzzeitige Erholung wird für die vorhandene Grünfläche als gering bewertet. Jedoch sind auch kleine und lärmbelastete Grünflächen grundsätzlich für ein kurzes oder längeres Verweilen sowie für ein (wenn auch eingeschränktes) Naturerleben (Blüten- und Formenvielfalt, Duft, Insekten, Vögel u.v.m.) inmitten des Stadtgebietes von Bedeutung.

### **3. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung**

Gemäß § 1a BauGB ist zu prüfen, ob Eingriffe in die Schutzgüter vermieden bzw. vermindert werden können. Die Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung sind im Rahmen der vorliegenden Planung aufgrund der übergeordneten städtebaulichen Ziele jedoch sehr gering.

Hinsichtlich des Baumbestands sind Maßnahmen zur Vermeidung kaum realisierbar. Nur wenige Bäume befinden sich außerhalb der zukünftigen Baufelder. Zur Verminderung von Eingriffen werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen **V1 bis V7** sind nach Möglichkeit vollständig in Form von textlichen Festsetzungen in den B-Plan zu übernehmen.

#### **3.1. Schutzgut Boden, Wasser**

##### **V1 - Teilversiegelte bzw. unversiegelte Herstellung von Fußgängerbereichen und Nebenanlagen**

Die Flächen in den Fußgängerbereichen sollten nach Möglichkeit teilversiegelt bzw. in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflaster mit hohem Fugenanteil, wassergebundene Decken u.ä.) hergestellt werden. Die nicht überbauten Innenhofflächen sollten gärtnerisch und ohne weitere versiegelnde Elemente angelegt werden. Auf z.B. durch Tiefgaragen unterbaute Innenhofflächen sollte eine Erdschicht aufgetragen werden, die sich bepflanzen und begrünen lässt. Dazu sollte auf mind. 70 % der unterbauten Flächen eine Erdschicht von mindestens 60 cm Stärke vorgesehen werden.

Damit können Eingriffe in die Bodenfunktionen verringert und eine Versickerung von Niederschlagswasser ermöglicht werden.

##### **V2 - Versickerung von Niederschlagswasser**

Die technischen Möglichkeiten zur Versickerung des Niederschlagswassers der Dachflächen innerhalb der Innenhoffläche sollten geprüft werden.

#### **3.2. Schutzgut Klima/ Luft**

Im Rahmen der Bauleitplanung sind Maßnahmen zur Klimaanpassung nach Möglichkeit zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 BauGB). Im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung ist in den dicht bebauten Teilen der Großstädte in zunehmendem Maß mit einer sommerlichen Überhitzung zu rechnen. U.a. nehmen sog. Tropennächte zu, welche eine Gefahr für die Gesundheit bestimmter Personengruppen darstellen. Zur Verminderung der sommerlichen Aufheizung können folgende Maßnahmen dienen:

##### **V3 - Klimaanpassung im Baugebiet**

Beachtung einer hitzeangepassten Bauweise (Verwendung heller Materialien hinsichtlich der Fassaden und Dächer, wobei bei der straßenseitigen Dacheindeckung aus gestalterischen Gründen naturrote Ziegel zu verwenden sind), Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Integration von Wasserflächen in den öffentlichen Raum bzw. in den privaten Innenhöfen, Anpflanzung von Bäumen.

### **3.3. Schutzgut Pflanzen/ Baumbestand**

#### **V4 - Erhalt von Bäumen**

Ein kleiner Teil der vorhandenen Grünfläche befindet sich im zukünftigen Innenhof des Mischgebietes. Im Rahmen der konkreten Bauplanung sollte geprüft werden, ob ein Erhalt einzelner Bäume und Sträucher möglich ist. Dies betrifft die Bäume Nr. 2 (Kiefer) und 3 (Baumhasel) sowie den weiteren Pflanzenbestand in diesem Bereich.

### **3.4. Schutzgut Tiere**

Die Maßnahmen **V5 bis V7** dienen unmittelbar der Vermeidung von Verbots-tatbeständen gemäß § 44 BNatSchG und unterliegen nicht der Abwägung.

#### **V5 - Baufeldfreimachung (Rodung) in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.**

Zur Vermeidung von Brutverlusten, Störungen des Brutgeschehens und zur Beachtung des Tötungsverbots hinsichtlich streng geschützter Arten (Brutvögel) sind Fäll- und Rodungsarbeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

#### **V6 - Gebäudeabriss (1.10. bis 28.2.)**

Zur Vermeidung von Brutverlusten, Störungen des Brutgeschehens und zur Beachtung des Tötungsverbots hinsichtlich streng geschützter Arten (Brutvögel) sind Abrissarbeiten an Gebäuden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

#### **V7 - Kontrolle durch einen Fachgutachter**

Mittlerweile wurde das ehemalige Fachhochschulgebäude ordnungsgemäß zurückgebaut. Vegetationsflächen wurden ebenfalls ordnungsgemäß unter Beachtung der Vorgaben zum Baumausgleich und zum besonderen Artenschutz beseitigt. Vor Durchführung dieser Maßnahmen wurde in älteren Ständen dieses Fachbeitrags auf Folgendes hingewiesen: Soll im Zeitraum 1.3.-30.9. gefällt oder gerodet bzw. das Gebäude abgerissen werden, muss mittels Sichtung durch einen Fachgutachter ausgeschlossen werden, dass die Arbeiten zu Beeinträchtigungen europäisch geschützter Tierarten (Brutvögel) führen.

#### 4. Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind gem. § 1 Abs. 6 BauGB im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Jedoch besteht aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB keine Ausgleichspflicht gemäß BNatSchG.

Tab. 4: Flächenbilanz aus dem B-Plan, Stand Januar 2019

| Flächenkategorie  | m <sup>2</sup> (gerundet) |
|---|---------------------------|
| Urbanes Gebiet  | 6.290                     |
| davon - Innenhof = 2.395 m <sup>2</sup><br>- Innenhof (innerhalb ABCDEFGHIJSVWA) = 2.095 m <sup>2</sup> |                           |
| Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  | 515                       |
| Straßenverkehrsflächen  | 3.145                     |
| <b>Summe (Geltungsbereich)</b>  | <b>9.950</b>              |

##### 4.1. Zulässige Versiegelung

Innerhalb des urbanen Gebietes ist eine Bebauung innerhalb der durch Baulinien gekennzeichneten Flächen zulässig. Zusätzlich darf die Innenhoffläche (innerhalb ABCDEFGHIJSVWA, vgl. Planzeichnung) vollständig insb. mit Tiefgaragen unterbaut werden, siehe Tabelle 5.

Tab. 5: Zulässige Versiegelung gemäß B-Plan, Stand Januar 2019

| Flächenkategorie                                     | m <sup>2</sup> (gerundet) |
|--|---------------------------|
| Urbanes Gebiet, Blockrandbebauungsfläche             | 3.890                     |
| Urbanes Gebiet, Innenhoffläche, Tiefgaragen zulässig | 2.095                     |
| Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung           | 515                       |
| Straßenverkehrsflächen                               | 3.145                     |
| <b>zulässige Versiegelung mind.</b>                  | <b>9.650</b>              |

Insgesamt ergibt sich aufgrund von zulässigen oberirdischen und unterirdischen baulichen Anlagen eine zulässige Versiegelung von **9.650 m<sup>2</sup>**.

Die **IST-Versiegelung umfasste bevor das Fachhochschulgebäude zurückgebaut wurde ca. 9.200 m<sup>2</sup>**, inkl. teilversiegelter Bereiche. Der Umfang der zukünftigen Versiegelung wird die IST-Versiegelung somit um mind. **450 m<sup>2</sup>** überschreiten.

##### 4.2. Boden

Der Bebauungsplan ermöglicht eine Neuversiegelung im Umfang von mind. 450 m<sup>2</sup> (Böden allgemeiner Funktionsbedeutung).



### 4.3. Wasser

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu Eingriffen in das Schutzgut, da das anfallende Regenwasser derzeit ebenfalls abgeleitet wird. Darüber hinaus besitzt das Gebiet aufgrund des hohen Versiegelungsgrads nur eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung (vgl. auch Bewertung des Bestands, Kap. 2.2).

Aufgrund der Art der vorgesehenen Nutzung kommt es darüber hinaus nicht zu Gefährdungen der Grundwasserqualität.

### 4.4. Klima / Luft

Im Rahmen der Verwirklichung des Bebauungsplans sind keine erheblichen Verschlechterungen bezüglich des Schutzguts zu erwarten. Allerdings kommt es kleinräumig zu Baumfällungen, zur Entfernung von Vegetationsflächen im öffentlichen Raum sowie zu einer Neuversiegelung auf mind. 450 m<sup>2</sup> Fläche, mit negativen Auswirkungen auf das Lokalklima.

Insbesondere in den Fußgängerbereichen der geplanten Schloßstraße und am Alten Markt sowie im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße ist mit einer starken sommerlichen Erwärmung zu rechnen.

### 4.5. Pflanzen/ Lebensräume/ Baumbestand

Bei Verwirklichung des Vorhabens kann es zum vollständigen Verlust des Baumbestands kommen. Darüber hinaus geht eine Grünfläche (ca. 400 m<sup>2</sup>) verloren. Deren Biotopwert, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, wurde als mittel eingestuft.

### 4.6. Tiere - Artenschutzrechtliche Betrachtung

Mittlerweile sind das ehemalige Fachhochschulgebäude zurückgebaut und Vegetationsflächen (und somit Lebensräume für Brutvögel) ordnungsgemäß unter Beachtung der Vorgaben zum besonderen Artenschutz beseitigt worden. Vor Durchführung dieser Maßnahmen wurde in älteren Ständen dieses Fachbeitrags auf Folgendes hingewiesen:

#### 4.6.1. Brutvögel

Das Störungs- und Tötungsverbot ist allgemein im Rahmen von bauzeitlichen Beschränkungen bzw. Kontrollen zu beachten, vgl. Kap. 5.2, Maßnahmen **V5, V6, V7**.

Damit werden Brutverluste, Störungen des Brutgeschehens sowie unbeabsichtigte Verletzungen oder Tötungen von Individuen vermieden (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG).

Darüber hinaus gilt für Nischenbrüter an Gebäuden hinsichtlich der Schädigungstatbestände (§ 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG):

|   |
|---|
| Nischenbrüter (an Gebäuden): Hausrotschwanz, Haussperling |
|---|

Als CEF-Maßnahme (**CEF 1**) sind im Geltungsbereich geeignete Nistkästen anzubringen, vgl. Kap. 5.2.

Die ökologische Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungsstätten bleibt daher im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Damit können Revierverluste für Hausrotschwanz und Haussperling und somit Tatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 vermieden werden.

|                                 |
|---------------------------------|
| Freibrüter (Amsel, Ringeltaube) |
|---------------------------------|

Hinsichtlich der Schädigungstatbestände gem. **§ 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG** gilt für die nachgewiesenen Freibrüter das Folgende:

Es handelt sich um Arten, welche ihr Nest jährlich neu bauen und die nicht über das Brutgeschehen hinaus an das Revier gebunden sind.

Beim Verlust von bisher im Plangebiet genutzten Nistplätzen können die landesweit sehr häufigen und bezüglich der Nistplatzwahl sehr variablen Arten auf nicht besetzte Habitate in der Umgebung ausweichen. In diesem Sinne kommt es nicht zu Revierverlusten für die genannten Arten. Ebenso kommt es nicht zur Beeinträchtigung der Arten auf Ebene der lokalen Populationen.

#### 4.6.2. Fledermäuse

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen sind im UG nicht nachgewiesen (SALINGER, 2017). Es besteht daher keine Betroffenheit der Artengruppe.

### 4.7. **Landschaftsbild, Erholung**

Es kommt zum Verlust einer kleinen Grünfläche mit örtlicher Bedeutung für die (kurzzeitige) Naherholung. Der geplante öffentliche Raum (Straßenraum, Fußgängerbereiche) sollte so gestaltet werden, dass Bereiche mit Aufenthaltsqualität sowie zum Verweilen entstehen.

Der Verlust für das Landschaftsbild ist als gering einzustufen. Es kommt zu einer Neuordnung des Stadtbildes. Hierbei sollten Bepflanzungen als Gestaltelement sowie aus bioklimatischen Gründen einbezogen werden.

## 5. Maßnahmen

### 5.1. **Ausgleich für Baumfällungen**

Mittlerweile sind Bäume gefällt worden. Die Baumersatzpflanzung ist ordnungsgemäß geregelt worden. So wurden auf der neugestalteten Grünfläche „Plantage“ westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 33 Bäume als Ausgleich gepflanzt.

Vor Durchführung dieser Maßnahme wurde in älteren Ständen dieses Fachbeitrags auf Folgendes hingewiesen:

Im *worst case* kommt es zur Fällung von 6 geschützten Bäumen<sup>3</sup>. Evtl. können die Bäume Nr. 2 und 3 erhalten werden (Kiefer, Baumhasel).

Die Bemessung der Anzahl der Ersatzpflanzungen richtet sich nach den Vorgaben der kommunalen Baumschutzverordnung (PBaumSchVO, 2017). Die Details ergeben sich aus den Baugenehmigungsverfahren.

Der Ausgleich sollte soweit als möglich innerhalb des Plangebietes erbracht werden. Insbesondere aus bioklimatischen Gründen wird eine Anpflanzung von Straßenbäumen in den zukünftigen Fußgängerbereichen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen empfohlen. Damit kann die Aufenthaltsqualität erhöht und das Wohnumfeld verbessert werden. Aus den gleichen Gründen werden Baumpflanzungen im zukünftigen Innenhofbereich empfohlen. Vgl. die Liste zu empfehlender Baumarten im Anhang.

Für verbleibende Defizite ist eine Ausgleichszahlung gem. PBaumSchVO zu entrichten.

### 5.2. **Artenschutzrechtliche Maßnahmen**

Wie dargestellt, sind die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bereits durchgeführt worden. Vor Durchführung dieser Maßnahmen wurde im landschaftsplanerischen Fachbeitrag Folgendes ausgeführt:

#### 5.2.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Die folgenden Maßnahmen zur Vermeidung sind vorgesehen, um Verschlechterungen des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der potenziell oder direkt betroffenen Arten zu vermeiden.

#### **V5 - Baufeldfreimachung (Rodung) in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.**

Zur Vermeidung von Brutverlusten, Störungen des Brutgeschehens und zur Beachtung des Tötungsverbots hinsichtlich streng geschützter Arten (Brutvögel) sind Fäll- und Rodungsarbeiten in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

---

<sup>3</sup> Baum Nr. 7 (Zierkirsche) wird im Fachbeitrag zum angrenzenden B-Plan SAN-P 19 bilanziert.

#### **V6 - Gebäudeabriss (1.10. bis 28.2.)**

Zur Vermeidung von Brutverlusten, Störungen des Brutgeschehens und zur Beachtung des Tötungsverbots hinsichtlich streng geschützter Arten (Brutvögel) sind Abrissarbeiten an Gebäuden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.

#### **V7 - Kontrolle durch einen Fachgutachter**

Soll im Zeitraum 1.3.-30.9. gefällt oder gerodet bzw. das Gebäude abgerissen werden, muss mittels Sichtung durch einen Fachgutachter ausgeschlossen werden, dass die Arbeiten zu Beeinträchtigungen europäisch geschützter Tierarten (Brutvögel) führen.

#### **5.2.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)**

##### **CEF 1 - Ersatzquartiere für Gebäudebrüter**

Im Geltungsbereich waren für verloren gegangene Brutreviere von Hausrotschwanz und Haussperling für die Arten geeignete Ersatzquartiere mind. im Verhältnis 1:1 zu planen:

- 1 Halbhöhle für Hausrotschwänze
- mind. 2 Nistkästen für Haussperlinge (Koloniebrüter)

Die Quartiere (Nistkästen oder in die Fassaden integrierte Quartiere) sind in einem geeigneten Bereich anzubringen. Insbesondere sind die Himmelsrichtung, Höhe über dem Erdboden sowie mögliche Störfrequenzen durch Menschen zu beachten. Die Ausführung ist zeitlich so einzuordnen, dass die Quartiere in der auf Beendigung der Baumaßnahme direkt folgenden Brutperiode zur Verfügung stehen. Auch ein mögliches Anbringen am vorhandenen Gebäude des Bildungsforums ist zu prüfen.

Die ökologische Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungsstätte bleibt daher im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Damit können Revierverluste für Hausrotschwanz und Haussperling und somit Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 vermieden werden.

#### **5.2.3. Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Bei Berücksichtigung der angeführten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen treffen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht zu [mittlerweile erfolgt].

Tab. 6: Auflistung der Maßnahmen zur Vermeidung und CEF-Maßnahmen

| <b>Nr.</b>   | <b>Maßnahmenkurzbeschreibung</b>                            | <b>betroffene Arten</b>          |
|--------------|---|----------------------------------|
| <b>V5</b>    | Baufeldfreimachung (Rodung) in der Zeit vom 1.10. bis 28.2. | Brutvögel allgemein (Freibrüter) |
| <b>V6</b>    | Gebäudeabriss (1.10. bis 28.2.)                             | Haussperling, Hausrotschwanz     |
| <b>V7</b>    | Kontrolle durch einen Fachgutachter                         | Brutvögel allgemein              |
| <b>CEF 1</b> | Ersatzquartiere für Gebäudebrüter                           | Haussperling, Hausrotschwanz     |



## 6. Literatur und Quellen

### Rechtsgrundlagen

- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3])
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S.3434)
- MUGV (2011): Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, 3. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom Januar 2011
- PBaumSchVO - Verordnung zum Schutz der Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile der Landeshauptstadt Potsdam (Potsdamer Baumschutzverordnung - PBaumSchVO) vom 2. Juni 2017 (ABl. 05/2017)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284)

### Literatur

- GRÜNEBERG et al. (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung vom 30. November 2015. In: Berichte zum Vogelschutz, Heft 52.
- LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (2012): Landschaftsplan Landeshauptstadt Potsdam. Bearb. Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, und weitere. 191 S. und Kartenteil.
- LANDESHAUPTSTADT POTSDAM (2017): Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/ Steubenplatz“, Informationsblatt zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Planzeichnung (Entwurf). 16.2.2017.
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm.
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (Beilage zu Heft 4).
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (HRSG.) (2001): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- SALINGER, S. (2015): Artenschutzfachliches Gutachten, Baumaßnahme Potsdam, Potsdamer Mitte - Abriss Fachhochschulgebäude. 8 S. und Anhang.
- SALINGER, S. (2017): Artenschutzfachliche Untersuchung - Bebauungspläne im Bereich Fachhochschule Potsdam, SAN-P 18 und SAN-P 19 (umliegende Fläche um die Fachhochschule), Stand 08.08.2017, 13 S. + Anhang
- TAUCHNITZ, H. (2000): Empfehlungen zu Schadstufenbestimmungen von Bäumen an Straßen und in der Stadt, In Stadt und Grün 3/2000, S. 160-163.

## ANHANG

### Empfehlungen für Baumpflanzungen im UG

| Wissenschaftlicher Name                      | Deutscher Name           |
|--|--------------------------|
| Pflanzgröße: Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm |                          |
| <i>Acer campestre</i>                        | Feld-Ahorn               |
| <i>Acer platanoides</i>                      | Spitz-Ahorn              |
| <i>Acer pseudoplatanus</i>                   | Berg-Ahorn               |
| <i>Carpinus betulus</i>                      | Hainbuche                |
| <i>Castanea sativa</i>                       | Eßkastanie               |
| <i>Corylus colurna</i>                       | Baumhasel                |
| <i>Crataegus laevigata</i>                   | zweigriffliger Weißdorn  |
| <i>Crataegus monogyna</i>                    | eingriffliger Weißdorn   |
| <i>Crataegus-Hybriden</i>                    | Weißdorn                 |
| <i>Fagus sylvatica</i>                       | Rotbuche                 |
| <i>Ginkgo biloba</i>                         | Fächerblattbaum          |
| <i>Larix decidua</i>                         | Europäische Lärche       |
| <i>Liquidambar styraciflua</i>               | Amerikanischer Amberbaum |
| <i>Pinus nigra</i>                           | Schwarz-Kiefer           |
| <i>Pinus sylvestris</i>                      | Gemeine Kiefer           |
| <i>Platanus acerifolia</i>                   | Platane                  |
| <i>Quercus petraea</i>                       | Trauben-Eiche            |
| <i>Quercus robur</i>                         | Stiel-Eiche              |
| <i>Sorbus aria</i>                           | Mehlbeere                |
| <i>Sorbus aucuparia</i>                      | Eberesche                |
| <i>Sorbus intermedia</i>                     | Schwedische Mehlbeere    |
| <i>Taxus baccata</i>                         | Eibe                     |
| <i>Tilia cordata</i>                         | Winter-Linde             |
| <i>Tilia europaea</i>                        | Holländische Linde       |
| <i>Tilia platyphyllos</i>                    | Sommer-Linde             |
| <i>Tilia tomentosa</i>                       | Silber-Linde             |

**Karte - Biotoptypen und geschützter Baumbestand**





### Legende

- Untersuchungsgebiet des Fachbeitrags
- angrenzender B-Plan (in Aufstellung) SAN-P 19

● geschützte Bäume (PBaumSchVO, 2003)

Nr. Baumart Stammumfang (cm)

|   |                |     |
|---|----------------|-----|
| 1 | Robinie        | 120 |
| 2 | Gemeine Kiefer | 140 |
| 3 | Baumhasel      | 140 |
| 4 | Zierkirsche    | 60  |
| 5 | Thuja          | 60  |
| 6 | Baumhasel      | 120 |
| 7 | Zierkirsche    | 80  |

### Biototypen nach LUA (2007)

- 05170 Trittrassen
- 102752 Wechselbepflanzung mit Bäumen
- 12642 teilversiegelte Parkplätze  
12653 teilversiegelte Wege (incl. Pflaster)
- 12210 Kerngebiet (City)  
12600 Verkehrsflächen (versiegelt)  
12643 versiegelte Parkplätze  
126611 Gleisanlagen, überwiegend versiegelt  
12730 Baustellen, Bauflächen

Kartengrundlage: digitale Daten Stadtkarte Potsdam  
Stand der Erfassungen: 15.3.2017

### Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/ Steubenplatz“ der Stadt Potsdam

Karte: Biotypen und geschützter Baumbestand



Bearbeitungsstand:  
4.4.2017

Entwurf  
unmaßstäblich

**Auftraggeber:**  
Plan und Recht GmbH  
Oderberger Straße 40  
10435 Berlin

**Auftragnehmer:**  
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung  
Elena Frecot  
Bouchéstraße 52  
12059 Berlin

